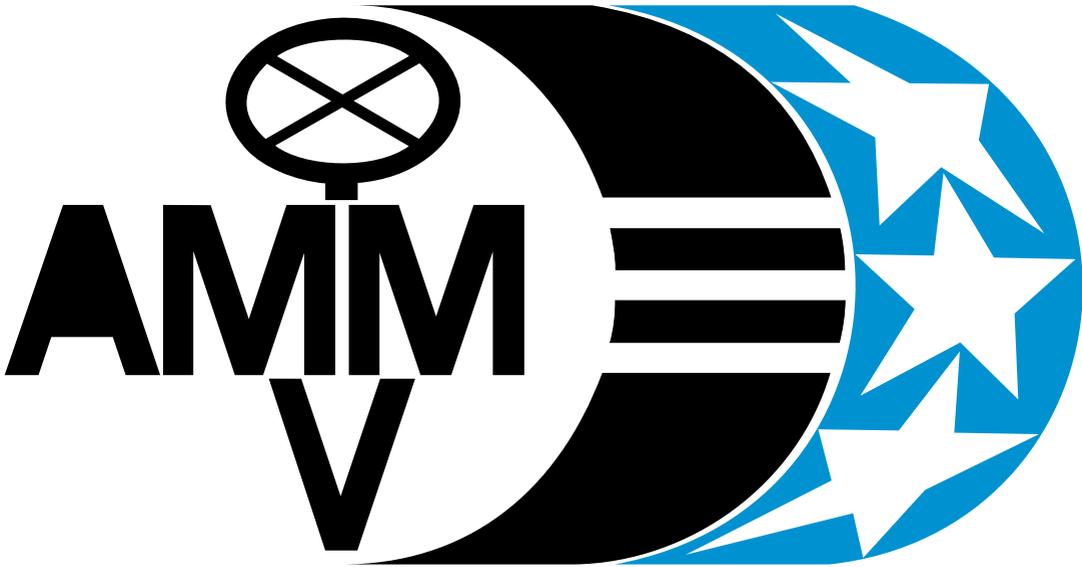


05 • 2013



AARGAUISCHER  
MILITÄR-MOTORFAHRER  
VERBAND



# Wir lieben Herausforderungen.

**Wir begleiten Sie von der ersten Idee bis zum Liefertermin.  
Und die Gestaltung für Ihre Werbedrucksache können Sie  
ruhig uns überlassen.**

**Davon verstehen wir etwas.  
Das ist unser Handwerk.**



**Kasimir Meyer AG**

Der grafische Betrieb  
Kapellstrasse 5  
CH-5610 Wohlen  
Fon 056 618 58 00  
Fax 056 618 58 90  
info@kasi.ch

gestaltet.druckt.veredelt.kasi.ch



## Inhaltsverzeichnis

### Redaktionelles

Impressum	4
Was läuft beim AMMV?	5

### Aus dem Vorstand

Seite des Präsidenten	6 bis 7
Statuten und Statutenänderungen AMMV	8 bis 17
Erklärung der Statutenänderungen	18
Jahresbericht des technischen Leiters	20 bis 21
Helferaufruf für die SMMFT 2014	36
Aufruf an die Jungmotorfahrer	37
Mir Motorwägeler	38

### Veranstaltungen

Einladung 13. Roadbook	22 bis 23
------------------------	-----------

### Berichte, News, Infos

Rangliste Motorfahrschiessen	25
Bericht Bootsanhängerkurs	27 bis 28
Bericht 2-Tagesfahrt	29 bis 35

# Impressum

**[www.ammv.ch](http://www.ammv.ch)**

# Was läuft beim AMMV?

## Redaktionsschlüsse

5. Dezember (VO1/2014), 5. Februar (VO2), 20. Mai (VO3), 5. August (VO 4)

### November

Sa	02. November	U „TESTUS“	AMMV
Sa	09. November	PTLK VSMMV in Brugg	VSMMV
Sa	16. November	FTK II	AMMV

### Dezember

Sa	7. Dezember	2. Waldhüttenfest	AMMV
----	-------------	-------------------	------

### Januar 2014

Fr./Sa.	10./11. Januar	13. Roadbook	Schor
---------	----------------	--------------	-------

### Februar 2014

Fr.	21. Februar	GV AMMV	AMMV
-----	-------------	---------	------

# Seite des Präsidenten

## Neue Organisation und Revision der Statuten

Liebe AMMV'ler

Unsere heutigen Statuten wurden geschrieben, als der AMMV noch 1400 Mitglieder hatte. Heute sind es noch rund 600. In den Statuten sind 14 Funktionen beschrieben, welche besetzt sein müssen. Kann ein Verein die statutengemässen Funktionen nicht mehr besetzen, muss er von Gesetz wegen (Vereinsrecht) aufgelöst werden. Durch die Struktur, dass sich der AMMV einen Vorstand und eine Technische Kommission erlaubt hat, hatten wir auch einen grossen Aufwand an Koordination und Sitzungen. Um uns das Leben zu vereinfachen, haben wir uns im Vorstand entschieden, die Statuten zu revidieren und so einfach wie möglich zu gestalten.

Weiter hinten im Heft sind auf den Seiten 8 bis 17 die aktuellen Statuten und parallel dazu die neue Fassung gedruckt. Alle Änderungen sind hervorgehoben und in Fussnoten auf Seite 19 kommentiert. Die Wichtigsten Änderungen sind:

- Aufhebung der technischen Kommission (Integration in den Vorstand)
- Neue flexible Ressortverteilung im Vorstand, keine Mussfunktionen mehr und eine minimale Anzahl von 3 Mitgliedern.
- Aufhebung der Kategorie Freimitglieder. Die Ernennung von Freimitgliedern schaffte eine mehrstufige Ehrungshierarchie, welche nicht objektiv bewertbar war. Vor der Jahrtausendwende wurden Freimitglieder aufgrund der Länge der Zugehörigkeit ernannt, seit ca. 2000 wurde dies als Ehrenkategorie geführt. Deshalb schlagen wir als Übergangsregelung vor, die älteren Freimitglieder unter den Veteranen zu führen und die neu ernannten Freimitglieder zu Ehrenmitgliedern zu ernennen. Es wurden übrigens nur 4 Personen ehrenhalber Freimitglied, wovon Ueli Burgener in der Zwischenzeit verstorben ist.
- Die Musstraktanden der GV wurden auf das gesetzliche Minimum reduziert. Anträge können natürlich immer noch traktandiert werden.
- Neu haben wir die Einnahmequelle Dienstleistungen in den Statuten verankert, da diese einen wesentlichen Beitrag unserer Vereinseinnahmen ausmachen.

An der nächsten GV wird der Vorstand im ersten Traktandum die Statutenänderung beantragen, damit wir nachher den neuen Vorstand gemäss dem in diesem Heft veröffentlichten funktionellen Organigramm besetzen können.

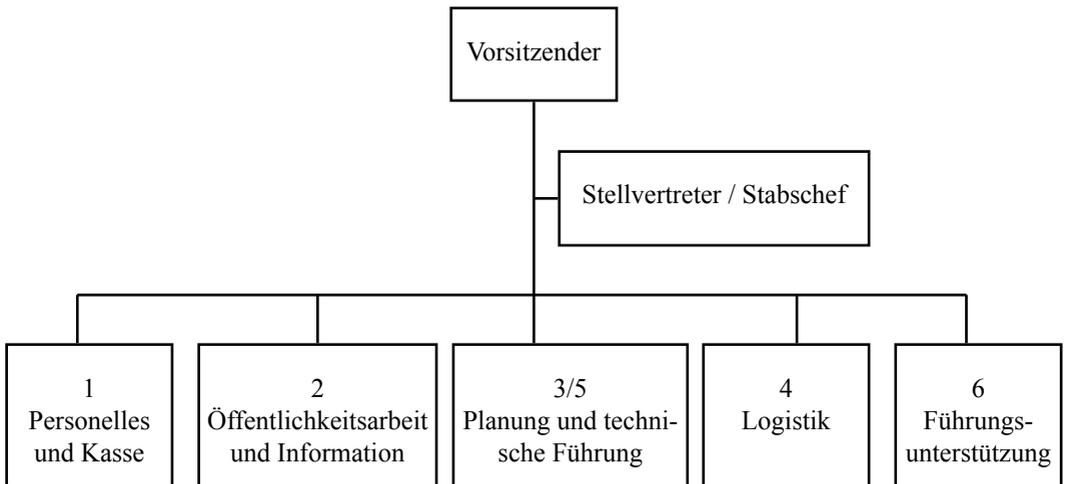
Falls jemand Anpassungen an dieser Version der Statuten wünscht, bitte bis am 5. Dezember 2013 an mich schicken, damit wir diese Anträge für die nächste GV traktandieren und behandeln können

Die GV findet am Freitag, 21. Februar 2014 in Reuenthal statt. Die Einladung zur GV folgt im nächsten Verbandsorgan 1/2014.

Viel Vergnügen beim Lesen des aktuellen Vereinsheftes und weiterhin gute Fahrt!  
Euer Präsident

Maj Ronny Frik

### Neues funktionelles Organigramm AMMV



# Statuten AMMV

Auf dieser Seite sind die aktuellen Statuten des AMMV festgehalten. Punkte und Bestimmungen, die in den neuen Statuten einer Änderung erfahren, sind fett und kursiv geschrieben. Die Erklärungen zu den Änderungen befinden sich auf Seite 19.

## **Statuten des Aargauischen Militär-Motorfahrer-Verbandes (AMMV)**

(Die männlichen Bezeichnungen beziehen sich auch auf die weiblichen Personen.)

1. Name und Sitz des Verbandes
  - 1.1. Unter dem Namen Aargauischer Militär-Motorfahrer-Verband (AMMV) besteht seit 1934 ein Verein im Sinne von Art. 60 ff. des ZGB. Er ist ein Fachverein und bildet eine Sektion des Verbandes Schweizerischer Militär-Motorfahrer-Vereine (VSMMV).
  - 1.2. Verbandssitz ist Aarau.
  
2. Ziel und Zweck
  - 2.1. Förderung und Überwachung der fachtechnischen und militärischen ausserdienstlichen Aus- und Weiterbildung der Mitglieder, vor allem im Bereich des Verkehrs- und Transportwesens.
  - 2.2. Pflege der Kameradschaft unter seinen Mitgliedern.
  - 2.3. Zusammenarbeit mit dem Dachverband und anderen Sektionen des VSMMV.
  - 2.4. Information und Wahrung der Interessen der Mitglieder.
  - 2.5. Der Verband ist politisch und konfessionell neutral.
  
3. Mitgliedschaft
  - 3.1. Der Verband besteht aus:
    - 3.1.1. Aktivmitgliedern  
Aktivmitglied kann jeder Schweizerbürger werden, der nach den Bedingungen der Schweizer Armee berechtigt ist, ein militärisches Fahrzeug zu lenken.
    - 3.1.2. Jungmotorfahrern  
Jeder der einen Jungmotorfahrerkurs II bestanden, aber die Rekrutenschule noch nicht absolviert hat, kann als Jungmotorfahrermitglied aufgenommen werden und erhält alle Mitgliederrechte. Er wird nach Erwerb der militärischen Fahrberechtigung Aktivmitglied. Jungmotorfahrer sind beitragsfrei.

# Statutenänderung AMMV

Auf dieser Seite sind die Statuten so festgehalten, wie sie der Vorstand für die Generalversammlung 2014 beantragt. Änderungen gegenüber der aktuell gültigen Fassung sind fett und kursiv geschrieben. Die Änderungserklärungen befinden sich auf Seite 19.

## Statuten des Aargauischen Militär-Motorfahrer-Verbandes (AMMV)

(Die männlichen Bezeichnungen beziehen sich auch auf die weiblichen Personen.)

1. Name und Sitz des Verbandes
  - 1.1. Unter dem Namen Aargauischer Militär-Motorfahrer-Verband (AMMV) besteht seit 1934 ein Verein im Sinne von Art. 60 ff. des ZGB. Er ist ein Fachverein und bildet eine Sektion des Verbandes Schweizerischer Militär-Motorfahrer-Vereine (VSMMV).
  - 1.2. Verbandssitz ist Aarau.
  
2. Ziel und Zweck
  - 2.1. Förderung und Überwachung der fachtechnischen und militärischen ausserdienstlichen Aus- und Weiterbildung der Mitglieder, vor allem im Bereich des Verkehrs- und Transportwesens.
  - 2.2. Pflege der Kameradschaft unter seinen Mitgliedern.
  - 2.3. Zusammenarbeit mit dem Dachverband, anderen Sektionen des VSMMV ***und anderen militärischen Verbänden*** <sup>1</sup>.
  - 2.4. Information und Wahrung der Interessen der Mitglieder.
  - 2.5. Der Verband ist politisch und konfessionell neutral.
  
3. Mitgliedschaft
  - 3.1. Der Verband besteht aus:
    - 3.1.1. Aktivmitgliedern  
Aktivmitglied kann jeder Schweizerbürger werden, der nach den Bedingungen der Schweizer Armee berechtigt ist, ein militärisches Fahrzeug zu lenken.
    - 3.1.2. Jungmotorfahrern  
Jeder der einen Jungmotorfahrerkurs II bestanden, aber die Rekrutenschule noch nicht absolviert hat, kann als Jungmotorfahrermitglied aufgenommen werden und erhält alle Mitgliederrechte. Er wird nach Erwerb der militärischen Fahrberechtigung Aktivmitglied. Jungmotorfahrer sind beitragsfrei.

- 3.1.3. Passivmitgliedern  
Passivmitglieder können natürliche und juristische Personen werden, welche am Verbandsgeschehen interessiert sind. Sie sind an der GV gleicher massen stimmberechtigt wie Aktivmitglieder.
- 3.1.4. Veteranen  
Aktivmitglieder werden nach 25-jähriger Verbandszugehörigkeit **durch die GV<sup>ii</sup>** zu Veteranen ernannt. Sie behalten alle Mitgliederrechte. Veteranen sind beitragsfrei.
- 3.1.5. Ehrenmitgliedern  
Mitglieder, die sich um den AMMV besonders verdient gemacht haben, können von der GV zu Ehrenmitgliedern ernannt werden. Besonders verdiente Präsidenten können von der GV zu Ehrenpräsidenten ernannt werden. Die Ehrenmitgliedschaft ist beitragsfrei. Sie behalten alle Mitgliederrechte.
- 3.1.6. **Freimitgliedern**  
**Personen, die sich um den Verein verdient gemacht haben, können durch die GV zum Freimitglied ernannt werden. Sie sind beitragsfrei und behalten, beziehungsweise erhalten alle Mitgliederrechte.** <sup>iii</sup>
- 3.2. Antrag auf Mitgliedschaft  
Der Antrag auf Mitgliedschaft ist schriftlich dem Vorstand einzureichen.
  
- 4. Erlöschen der Mitgliedschaft
  - 4.1. Die Mitgliedschaft erlischt durch Austritt, Tod oder Ausschluss.
  - 4.2. Ein Austritt kann auf die nächstfolgende GV erfolgen. Er ist dem Vorstand schriftlich bis 30 Tage vor der GV einzureichen. Die Genehmigung erfolgt nach Erfüllung der finanziellen Verpflichtungen.
  - 4.3. Ein Ausschluss eines Mitgliedes kann erfolgen:
    - 4.3.1. wenn die Verbandsinteressen grob verletzt werden;
    - 4.3.2. wenn der Mitgliederbeitrag nicht bezahlt wird;
    - 4.3.3. aus anderen wichtigen Gründen.
  
- 5. Sanktionierung  
Ein- und Austritte sowie Ausschlüsse werden vom Vorstand unter Vorbehalt der Sanktionierung durch die nächste GV verfügt und im Verbandsorgan publiziert.

- 3.1.3. Passivmitgliedern  
Passivmitglieder können natürliche und juristische Personen werden, welche am Verbandsgeschehen interessiert sind. Sie sind an der GV gleichermaßen stimmberechtigt wie Aktivmitglieder.
- 3.1.4. Veteranen  
Aktivmitglieder werden nach 25-jähriger Verbandszugehörigkeit zu Veteranen ernannt. Sie behalten alle Mitgliederrechte. Veteranen sind beitragsfrei.
- 3.1.5. Ehrenmitgliedern  
Mitglieder, die sich um den AMMV besonders verdient gemacht haben, können von der GV zu Ehrenmitgliedern ernannt werden. Besonders verdiente Präsidenten können von der GV zu Ehrenpräsidenten ernannt werden. Sie behalten alle Mitgliederrechte. Die Ehrenmitgliedschaft ist beitragsfrei.
- 3.2. Antrag auf Mitgliedschaft  
Der Antrag auf Mitgliedschaft ist schriftlich dem Vorstand einzureichen

#### 4. Erlöschen der Mitgliedschaft

- 4.1. Die Mitgliedschaft erlischt durch Austritt, Tod oder Ausschluss.
- 4.2. Ein Austritt kann auf die nächstfolgende GV erfolgen. Er ist dem Vorstand schriftlich bis 30 Tage vor der GV einzureichen. Die Genehmigung erfolgt nach Erfüllung der finanziellen Verpflichtungen.
- 4.3. Ein Ausschluss eines Mitgliedes kann **durch den Vorstand ohne Angaben von Gründen** <sup>iv</sup> erfolgen:
  - 4.3.1. wenn die Verbandsinteressen grob verletzt werden;
  - 4.3.2. wenn der Mitgliederbeitrag nicht bezahlt wird;
  - 4.3.3. aus anderen wichtigen Gründen.
- 4.4. **Gegen diesen Entscheid kann der Betroffene innert 30 Tagen seit dessen Mitteilung an die GV rekurrieren. Die GV entscheidet endgültig ohne Begründung.** <sup>iv</sup>

#### 5. **Genehmigung der Ein- und Austritte**

Ein- und Austritte sowie Ausschlüsse werden vom Vorstand unter Vorbehalt der **Genehmigung** <sup>v</sup> durch die nächste GV verfügt und im Verbandsorgan publiziert.

6. Generalversammlung (GV)
  - 6.1. Die GV ist das oberste Organ des Verbandes und hat bis Ende März stattzufinden. Das Datum der Durchführung wird vom Vorstand mindestens 60 Tage im voraus bekannt gegeben. Die Einberufung unter Bekanntgabe der Traktanden erfolgt schriftlich mindestens 30 Tage im voraus.
  - 6.2. Anträge der Mitglieder sind schriftlich und begründet innert 10 Tagen nach der ersten Bekanntgabe der Traktanden dem Vorstand einzureichen.
  - 6.3. Beschlussfähig ist die GV ohne Rücksicht auf die Anzahl der anwesenden Stimmberechtigten. Vertretung an der GV ist ausgeschlossen. Entscheidend ist das relative Mehr der anwesenden Stimmberechtigten. Bei Stimmengleichheit entscheidet der Präsident durch Stichentscheid. Wahlen und Abstimmungen werden offen durchgeführt.
  - 6.4. Auf Antrag eines Teilnehmers der GV und mit Zustimmung der GV wird über einen Antrag im Rahmen der geheimen Beschlussfassung abgestimmt.
  - 6.5. Statutenrevisionen und Auflösung des Verbandes bedingen eine Zweidrittelmehrheit der anwesenden Mitglieder.
  - 6.6. Die Änderung des Mitgliederbeitrages kann durch relatives Mehr der anwesenden Stimmberechtigten vorgenommen werden.
  - 6.7. Traktanden der GV sind mindestens:
    - 6.7.1. Wahl der Stimmenzähler
    - 6.7.2. Genehmigung des Protokolls der letzten GV
    - 6.7.3. Genehmigung der Mutationen
    - 6.7.4. Genehmigung der Jahresberichte
    - 6.7.5. Genehmigung der Jahresrechnung und Revisorenbericht
    - 6.7.6. Wahlen
    - 6.7.7. Jahresprogramm und Budget
    - 6.7.8. Jahresbeitrag
    - 6.7.9. Ehrungen
    - 6.7.10. *Anträge der Mitglieder*<sup>vi</sup>**
    - 6.7.11. Verschiedenes
  - 6.8. Eine ausserordentliche Generalversammlung wird auf Beschluss der GV, des Vorstandes oder auf Begehren von mindestens einem Drittel der Mitglieder einberufen. Ein solches Begehren ist schriftlich unter Angabe aller zu behandelnden Traktanden dem Vorstand einzureichen.
7. Vorstand (VS)
  - 7.1. Der VS setzt sich zusammen aus:
    - 7.1.1. Präsident (P)
    - 7.1.2. Vizepräsident (VP)
    - 7.1.3. Technischer Leiter (TL)
    - 7.1.4. Protokollführer (PF)
    - 7.1.5. Kassier (K)

6. Generalversammlung (GV)
- 6.1. Die GV ist das oberste Organ des Verbandes und hat bis Ende März stattzufinden. Das Datum der Durchführung wird vom Vorstand mindestens 60 Tage im Voraus bekannt gegeben. Die Einberufung unter Bekanntgabe der Traktanden erfolgt schriftlich mindestens 30 Tage im Voraus.
- 6.2. Anträge der Mitglieder sind schriftlich und begründet innert 10 Tagen nach der ersten Bekanntgabe der Traktanden dem Vorstand einzureichen.
- 6.3. Beschlussfähig ist die GV ohne Rücksicht auf die Anzahl der anwesenden Stimmberechtigten. Vertretung an der GV ist ausgeschlossen. Entscheidend ist das relative Mehr der anwesenden Stimmberechtigten. Bei Stimmengleichheit entscheidet der **Vorsitzende**<sup>x</sup> durch Stichentscheid. Wahlen und Abstimmungen werden offen durchgeführt.
- 6.4. Auf Antrag eines Teilnehmers der GV und mit Zustimmung der GV wird über einen Antrag im Rahmen der geheimen Beschlussfassung abgestimmt.
- 6.5. Statutenrevisionen und Auflösung des Verbandes bedingen eine Zweidrittelmehrheit der anwesenden Mitglieder.
- 6.6. Die Änderung des Mitgliederbeitrages kann durch relatives Mehr der anwesenden Stimmberechtigten vorgenommen werden.
- 6.7. Traktanden der GV sind mindestens:
  - 6.7.1. Wahl der Stimmenzähler
  - 6.7.2. Genehmigung des Protokolls der letzten GV
  - 6.7.3. Genehmigung der Mutationen
  - 6.7.4. **Jahresrückblick**<sup>vii</sup>
  - 6.7.5. Genehmigung der Jahresrechnung, Revisorenbericht
  - 6.7.6. Jahresprogramm und Budget
  - 6.7.7. Jahresbeitrag
  - 6.7.8. Wahlen
  - 6.7.9. Ehrungen
  - 6.7.10. Verschiedenes
- 6.8. Eine ausserordentliche Generalversammlung wird auf Beschluss der GV, des Vorstandes oder auf Begehren von mindestens einem Drittel der Mitglieder einberufen. Ein solches Begehren ist schriftlich unter Angabe aller zu behandelnden Traktanden dem Vorstand einzureichen.
7. Vorstand (VS)
- 7.1. **Der VS besteht aus mindestens 3 Mitgliedern. Er gliedert sich in die Ressorts**<sup>viii</sup>
  - 7.1.0. **Vorsitz**
  - 7.1.1. **Personelles / Kasse**
  - 7.1.2. **Öffentlichkeitsarbeit und Information**
  - 7.1.3. **Planung und technische Führung**

- 7.1.6. Redaktor des Verbandsorganes (R)
- 7.1.7. Mutationsführer (MF)
- 7.1.8. Verantwortlicher für Öffentlichkeitsarbeit und Werbung (VPR)
- 7.1.9. Höchstens 3 Beisitzer
  
- 7.2. Die Vorstandsmitglieder werden auf ihre Funktion bezogen von der GV für eine Amtsdauer von zwei Jahren gewählt. Wiederwahl ist möglich. Die Aufgaben der Vorstandsmitglieder sind in Pflichtenheften festgehalten.
- 7.3. Die rechtsverbindliche Unterschrift für den Verband führen der Präsident oder der Vizepräsident, zusammen mit dem zuständigen Sachbearbeiter.
- 7.4. Die Beschlüsse des VS werden mit relativem Mehr der anwesenden Vorstandsmitglieder gefasst. Bei Stimmengleichheit entscheidet der Präsident.
- 7.5. Der VS wird vom Präsidenten oder auf Verlangen der Hälfte aller Vorstandsmitglieder einberufen. Er erledigt die laufenden Geschäfte und vertritt den Verband gegen aussen. Zur Beschlussfähigkeit ist die Anwesenheit von Präsident oder Vizepräsident sowie der Hälfte aller übrigen Vorstandsmitglieder erforderlich.

## **8. Technische Kommission (TK)**

**8.1. Die TK setzt sich unter anderem zusammen aus:**

- 8.1.1. Technischer Leiter (TL)**
- 8.1.2. Chef für Verkehr und Transport (CVT)**
- 8.1.3. Materialchef (MC)**
- 8.1.4. Protokollführer (PFTK)**
- 8.1.5. Kursleiter (KL)**
- 8.1.6. Schützenmeister (SM)**
- 8.1.7. Veteranenbetreuer (VB)**
- 8.1.8. Fähnrich (F)**

**8.2. Die TK wird vom TL präsiert. Bei Bedarf können weitere selbständige Kommissionen oder ad hoc Arbeitsgruppen eingesetzt werden. Sie haben beratende Stimme und konstituieren sich selbst. Die Aufgaben der Mitglieder der TK werden in Pflichtenheften festgelegt.**

## **9. Rechnungsrevisoren (RR)**

Die Generalversammlung wählt aus ihren Reihen 3 Revisoren auf die Dauer von 2 Jahren. Wiederwahl ist möglich. Sie prüfen Rechnungen, Buchführung und Belege und legen der Generalversammlung einen schriftlichen Bericht vor über die Ergebnisse ihrer Revisorentätigkeit mit begründetem Antrag an die Generalversammlung auf Genehmigung oder Nichtgenehmigung.

**7.1.4. Logistik**

**7.1.5. Führungsunterstützung<sup>ix</sup>**

- 7.2. Die Vorstandsmitglieder werden auf ihre Funktion bezogen von der GV für eine Amtsdauer von zwei Jahren gewählt. Wiederwahl ist möglich. Die Aufgaben der Vorstandsmitglieder sind in Pflichtenheften festgehalten.
- 7.3. Die rechtsverbindliche Unterschrift für den Verband führen der **Vorsitzende<sup>x</sup>** oder der **Stellvertreter**, zusammen mit dem zuständigen Sachbearbeiter.
- 7.4. Die Beschlüsse des VS werden mit relativem Mehr der anwesenden Vorstandsmitglieder gefasst. Bei Stimmengleichheit entscheidet der **Vorsitzende**.
- 7.5. Der VS wird vom **Vorsitzenden** oder auf Verlangen der Hälfte aller Vorstandsmitglieder einberufen. Er erledigt die laufenden Geschäfte und vertritt den Verband gegen aussen. Zur Beschlussfähigkeit ist die Anwesenheit vom **Vorsitzenden** oder dem **Stellvertreter** sowie der Hälfte aller übrigen Vorstandsmitglieder erforderlich.

**8. Kommissionen**

**Bei Bedarf werden selbständige Kommissionen oder ad hoc Arbeitsgruppen eingesetzt. Sie haben beratende Stimme und werden vom Vorstand bestellt.<sup>xi</sup>**

**9. Rechnungsrevisoren (RR)**

Die Generalversammlung wählt aus ihren Reihen 3 Revisoren auf die Dauer von 3<sup>xii</sup> Jahren. Wiederwahl ist möglich. Sie prüfen Rechnungen, Buchführung und Belege und legen der Generalversammlung einen schriftlichen Bericht vor über die Ergebnisse ihrer Revisorentätigkeit mit begründetem Antrag an die Generalversammlung auf Genehmigung oder Nichtgenehmigung.

10. Finanzen (F)
- 10.1. Das Geschäftsjahr entspricht dem Kalenderjahr.
- 10.2. Die Einnahmen des Verbandes bestehen aus:
  - 10.2.1. Mitgliederbeiträgen;
  - 10.2.2. Freiwilligen Beiträgen, Schenkungen und weiteren Zuwendungen;
  - 10.2.3. Subventionen;
  - 10.2.4. Veranstaltungen;
  - 10.2.5. Ertrag aus dem Verbandsvermögen.
- 10.3. Der Mitgliederbeitrag beträgt Fr. 50.--, schliesst den Beitrag an den VSMMV ein und ist auf Ende März des Rechnungsjahres zur Zahlung fällig. Die Vorstandsmitglieder sowie die Mitglieder der **ständigen** Kommissionen sind während ihrer Amtszeit beitragsfrei.
- 10.4. Kompetenzsumme  
Dem Vorstand steht eine von der GV festgesetzte Kompetenzsumme zu.
- 10.5. Sitzungsgelder, Spesen  
Für die Teilnahme an den ordentlichen Sitzungen wird den Mitgliedern des Vorstandes und der **ständigen** <sup>st</sup> Kommissionen ein Sitzungsgeld ausgerichtet. Über die Vergütung weiterer Spesen entscheidet der Vorstand. Die Spesenvergütungen werden schriftlich festgehalten und vom Vorstand bestimmt.
  
11. Auflösung des Verbandes
- 11.1. Der AMMV kann nur durch eine GV mit einer Zweidrittelmehrheit aufgelöst werden.
- 11.2. Wird der Verband aufgelöst, bestimmt die GV auf Antrag des VS über die Verwendung des Vermögens.
  
12. Übergangsbestimmungen  
Diese Statuten treten mit der Genehmigung durch die GV in Kraft. Sie setzen sämtliche vorhergehenden Statuten und deren Änderungen ausser Kraft. Sie sind vom Zentralvorstand genehmigt.

Aarau, 25. Februar 2000  
Der Präsident  
Adj Uof Burger Ulrich (EP)

Für die Statutenkommission  
Oberstlt Baumgartner Hans  
Lt Meier Camille (R)

10. Finanzen (F)
  - 10.1. Das Geschäftsjahr entspricht dem Kalenderjahr.
  - 10.2. Die Einnahmen des Verbandes bestehen aus:
    - 10.2.1. Mitgliederbeiträgen;
    - 10.2.2. Freiwilligen Beiträgen, Schenkungen und weiteren Zuwendungen;
    - 10.2.3. Subventionen;
    - 10.2.4. **Ertrag aus** Veranstaltungen / **Dienstleistungen** <sup>xiii</sup>;
    - 10.2.5. Ertrag aus dem Verbandsvermögen.
  - 10.3. Der Mitgliederbeitrag beträgt Fr. 50.--, schliesst den Beitrag an den VSMMV ein und ist auf Ende März des Rechnungsjahres zur Zahlung fällig. Die Vorstandsmitglieder sowie die Mitglieder der Kommissionen sind während ihrer Amtszeit beitragsfrei.
  - 10.4. Kompetenzsumme  
Dem Vorstand steht eine von der GV festgesetzte Kompetenzsumme zu.
  - 10.5. Sitzungsgelder, Spesen  
Für die Teilnahme an den ordentlichen Sitzungen wird den Mitgliedern des Vorstandes und der Kommissionen ein Sitzungsgeld ausgerichtet. Über die Vergütung weiterer Spesen entscheidet der Vorstand. Die Spesenvergütungen werden schriftlich festgehalten und vom Vorstand bestimmt.
11. Auflösung des Verbandes
    - 11.1. Der AMMV kann nur durch eine GV mit einer Zweidrittelmehrheit aufgelöst werden.
    - 11.2. Wird der Verband aufgelöst, bestimmt die GV auf Antrag des VS über die Verwendung des Vermögens.

## 12. Übergangsbestimmungen

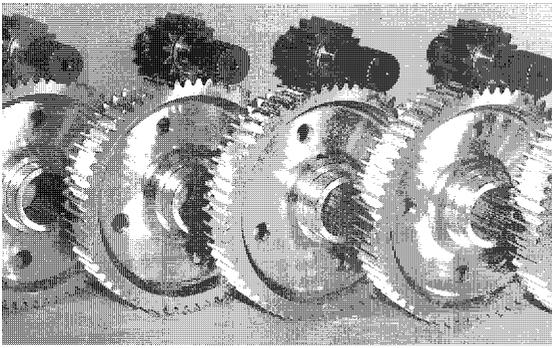
**Mitglieder, die Altershalber Freimitglieder wurden (Regelung vor 2000) werden als Veteranen geführt. Ehrenhalber ernannte Freimitglieder werden zu Ehrenmitgliedern ernannt. (Regelung ab 2000).** <sup>xiv</sup>

Diese Statuten treten mit der Genehmigung durch die GV in Kraft. Sie setzen sämtliche vorhergehenden Statuten und deren Änderungen ausser Kraft. Sie sind vom Zentralvorstand genehmigt.

Reuenthal, 21.02.2014

Der Vorsitzende  
Maj Ronny Frik

Stellvertreter  
Bmfhr Clemens Hegglin



**GRELL**  
Swiss precision gears

4313 Möhlin  
Industriestrasse 20  
Tel. 061-851 33 16  
Fax 061-851 33 17

# Landgasthof Pflug



Preiswerte Zimmer  
Grosser Parkplatz

Saal bis 90 Personen  
Sääli bis 30 Personen  
Stübli bis 16 Personen  
Stübli bis 12 Personen

K. Winter / A. Waeber  
5504 Othmarsingen  
Tel. 062/896 11 27  
[www.pflug.ch](http://www.pflug.ch)

Mo-Fr 5.00-24.00 Uhr

Samstag und Sonntag Ruhetag

## **RGTB** René Graf Technische Beratung

**Kalte und nasse Füsse sind unangenehm und erhöhen die Erkältungsgefahr, vor allem im Winter**

Versuchs doch mal mit unserem neuen Dryfix.



Idealer Schuh- und Handstuhrockner und Schuhwärmer. Für **Fr. 95.—**statt 129.—  
Inklusive MwSt.+ Porto

Zu bestellen bei: RGTB René Graf, Schwimmbadstrasse 18, 5430 Wettingen  
Tel. 056 426 33 42, oder Fax 056 426 33 80 oder [grafr@gmx.ch](mailto:grafr@gmx.ch)

# Erklärungen der Änderungen der Statuten des AMMV

- i Da wir vermehrt Transporte für Pontoniervereine, Offiziersgesellschaften, Zivilschutzverband, Verein Festungsmuseum usw. fahren, müssen wir den Vereinszweck anpassen.
- ii Da die Ernennung automatisch nach 25 Jahren erfolgt, ist keine Zustimmung der GV notwendig, dies beschleunigt die GV.
- iii Da die Unterscheidung zwischen Frei- und Ehrenmitgliedern immer wieder zu Diskussionen führte, heben wir diese Kategorie auf. (Siehe auch Übergangsbestimmung). Zudem ist gemäss Erläuterungen zum Vereinsrecht ein Freimitglied ein Mitglied, welches dank mehrjähriger Mitgliedschaft vom Beitragszahlen befreit wird, was genau unserer Definition eines Veteranen entspricht.
- iv Bisher war nicht geregelt, wer einen Ausschluss verfügen kann und was die Rechtsmittel dagegen sind. Formulierung entspricht Vereinsrecht.
- v Sanktionieren erlaubt nur das Zustimmung, es muss der GV auch möglich sein, einen Antrag abzulehnen.
- vi Da nicht jedesmal Anträge erfolgen, wird dies als Minimaltraktandum gestrichen. Trotzdem kann jedes Mitglied nach 6.2 Anträge formulieren!
- vii Um die GV zu beschleunigen erfolgt keine Formale Abstimmung mehr.
- viii Ein Verein, welcher nicht mehr alle Funktionen nach Statuten besetzen kann, muss aufgelöst werden, deshalb Beschränkung auf das Minimum.
- ix Die Gliederung entspricht der Führungs- und Stabsorganisation (FSO) der Armee.
- x Neutrale Formulierung
- xi Kommissionen für Grossveranstaltungen oder Übungen werden als temporäre Organisationen aufgebaut und es gibt keine ständigen Kommissionen mehr.
- xii Revisoren waren früher auch für drei Jahre gewählt.
- xiii Der grösste Teil der Vereinseinnahmen geht auf Transportaufträge zurück.
- xiv Es wurden nur 4 Mitglieder ehrenhalber Freimitglied, einer davon ist leider bereits verstorben.

# Jahresbericht des technischen Leiters

Werte AMMV'ler,

wer hat an der Uhr gedreht, ist es wirklich schon so spät..... Wer kennt ihn nicht, diesen Spruch. Und doch bewahrheitet er sich immer wieder. Das Jahr neigt sich nämlich schon wieder dem Ende zu.

12 Monate, welche schon wieder seit meinem letzten Teilbeitrag als TL ins Land gegangen sind und bereits wieder fast 18 Monate sind vorbei, seit ich aus dem Kosovo zurück bin. In dieser Zeit wurden wieder tausende von Kilometern gefahren, hunderte von Fahrzeugen verschoben und x-Manntage generiert. Nicht ohne Stolz darf ich aber auch verkünden, dass es in dieser Zeit keinen einzigen Verkehrsunfall mit Blech- oder Personenschaden gegeben hat. Mal abgesehen von ein paar Lackkratzern oder Spiegeln ab, die infolge möglicher Unachtsamkeit erfolgt sind. Dafür möchte ich euch Fahrern ganz herzlich danken und gratulieren. Wenn man bedenkt, was die Armee (und da zähle ich die Fahrer des AMMV dazu) pro Jahr an Kilometern fährt, fliegt, schwimmt und schießt und dabei schaut, wie viel Schäden dabei generiert werden, stehen wir im Vergleich zum zivilen Umfeld besser da. Dies sicher auch dadurch, dass wir regelmässig mit Reglementen arbeiten, auf Verstösse hinweisen, diese versuchen zu korrigieren und als Chefs permanent Einfluss nehmen.

Wer im zivilen den Fahrausweis erlangt, wird, ausser bei Neulenkern oder chronischen erkrankten Verkehrsregelsündern, nie mehr fahrtechnisch kontrolliert, geschult oder überprüft. Und das erlebe ich, wie ihr täglich. Raser, Rechtsüberholer, Drängler, Vortrittsdiebe, unterbelichtete Fahrer, welche lieber sehen als gesehen werden und..... Und täglich grüsst das Murmeltier..... Die Konsequenzen daraus sind dann eben die vielen Unfälle im täglichen Strassenverkehr. Die Zeitungsberichte darüber füllen ganze Seiten. Und doch bringen sie nichts, geschweige denn die Fahrer lernen daraus. In einer Rechtskurve aus unerklärlichen Gründen auf die Gegenfahrbahn geraten heisst es da, was so viel heisst wie, zu schnell, Kurve verpasst und von der Strasse abgeflogen. Natürliche Selektion nenne ich dies. Mich persönlich interessieren diese Berichte kaum noch. Würden dies Fahrzeuge des VBS veranstalten, hätten wir in der täglich grössten Tageszeitung die Titelseite auf sicher gebucht. Daher meinen Dank an euch und die damit verbundene angepasste Fahrweise.

Dennoch gestatte ich mir Bemerkungen zu selbst Beobachtetem zu machen. Jedes Jahr erscheint in der Unfallstatistik des Bundes als absoluter Spitzenreiter das Rückwärtsfahren ohne Beizug einer Hilfsperson zuoberst. Dasselbe ist mir an vielen Kursen selber aufgefallen, dass der Beifahrer entweder zu faul, der Fahrer zu inkonsequent, oder das Wetter zu schlecht ist um diesem Problem entgegenzuwirken. Der Fahrer ist gesetzlich verpflichtet, bei Anwesenheit einer Hilfsperson diese auch einzusetzen. Und

da wir ja nur Fahrer haben (welche dann als Beifahrer fungieren), finde ich es doppelt tragisch, dass 2 Personen gleichzeitig dasselbe Gesetz brechen. Daher die Aufforderung an euch, dies 2014 zu verbessern.

Ein weiteres Anliegen meinerseits an euch ist das Auftreten in der Öffentlichkeit. Die Abstimmung zur Abschaffung der Milizarmee wurde zwar abgelehnt, aber Ihr dürft einfach nicht vergessen, dass, sobald ihr im grünen Tenü unterwegs seid, eben Teil dieser Milizarmee seid. Armee XXI heisst nicht automatisch, dass alles anders ist als in der A61 oder A95. Der Umgang mit den Offizieren, Unteroffizieren und Soldaten ist zwar menschlicher geworden, dennoch gelten gewisse Regeln, heute wie früher. Darin enthalten ist eben auch das Tragen der Uniform in der Öffentlichkeit, wie auch das Auftreten in Schulen und Kursen. Nach wie vor erwarte ich von Kursteilnehmern, dass sie korrekt bekleidet und angekleidet ihre Aufgabe oder ihren Dienst verrichten. Das heisst mit geschlossenem Oberteil und aufgesetzter Mütze, sobald das Fahrzeug verlassen wurde. In Kasernen seid ihr auch Vorbilder der jungen Soldatengeneration, auch wenn der eine oder andere von euch altersmässig näher an der Pensionierung als an der Rekrutenschule ist. Ich bin sonst gerne bereit, Nachhilfestunden mit Hilfe des Bekleidungsreglementes durchzuführen.

Da fällt mir doch gerade der Teilnehmer aus der Westschweiz ein, der an einem Kurs mit zerfallenen, ungeputzten Schuhen, anders farbigem T-Shirt, offener Jacke und ohne Hosengurt teilnahm..... Ein absolutes NO GO! Genau so wurde er in ziviler Umgebung dann wahrgenommen. Und das kann es dann wirklich nicht gewesen sein. Ich persönlich hätte diesen zurechtgewiesen und bei fehlender Einsicht nach Hause geschickt. Hier die Aufforderung an die Kursleiter, dies in keiner Art und Weise zu tolerieren. Solches Auftreten schadet unserem Ansehen. Sei es als Angehörige der Armee als auch unserem Vereinsimage.

Transporte und Verschiebungen zeichneten 2013 unser tägliches Brot. Dank diesen konnte unsere Vereinskasse in attraktiver Weise alimentiert werden. Mein Dank richtet sich daher an den C V+T und seine Belegschaft, die sehr oft dafür ihre Freizeit geopfert haben zum Wohle aller. Dennoch richte ich den Appell an all die, welche noch freie Kapazität haben hier sich einzubringen und vielleicht mal die etwas zu entlasten, welche immer für die andern unterwegs sind. Profitieren wollen ja am Schluss alle. Des Weiteren Danke ich dem Vorstand für das Vertrauen welches mir in diesem Jahr wieder entgegen gebracht wurde und die gute Zusammenarbeit, die wir gemeinsam pflegten. Meiner TK spreche ich den Dank für die geleistete Arbeit aus. Dank der guten Zusammenarbeit aller, VS wie TK konnten wir unseren Auftrag im Sinne des Chefs erfüllen.

Ich wünsche euch auf diesem Weg weiterhin allzeit gute Fahrt ins 2014.

Euer TL  
Adj Uof Filippo Di Giovanna

# 13. AMMV – Roadbook

## Fr 10. bis Sa 11.1.2014

Puch 230 GE fahren

Spass haben

Kameradschaft pflegen

Gepflegt übernachten (kein Bunker)

„G“-Punkt erleben

Gut essen (wie immer .....?)

Etwas Besonderes erleben

**Was:** Roadbookfahren im Zweierteam mit Gelände PW Puch 230 GE

**Wann:** Freitag/Samstag, 10./11. Januar 2014

**Zeit** Freitag, 17.15 Uhr, bis Samstag, ca. 17.15 Uhr

**Wo:** ALC-O Othmarsingen

**Kosten pro Person circa:**

Fr. 70.- pro Person AMMV/MMVB im Hotelzimmer

Fr. 90.- pro Person andere Sektionen

(inkl. Uebernachtung im Hotel, Nachtessen, Frühstück,  
Mittagessen)

**Kursleiter:** Beat Schor

**Anmeldung:** Bis Montag, 30. Dezember 2013  
schriftlich oder per Email an:

Schor Beat  
Ramsfluhweg 18  
5018 Erlinsbach AG  
[puch73@bluewin.ch](mailto:puch73@bluewin.ch)

# Anmeldung Roadbook Nr. 13

Name: ..... Vorname: .....

Strasse: ..... PLZ/Ort : .....

Tel. P: ..... Tel. G/Natel: .....

E-Mail: ..... Matrikelnummer: .....

Übernachtung: ..... Im Doppel- resp. 3er oder 4er Zimmer Fr. 70.- AMMV/  
MMVB / Fr. 90.- andere

Im Team mit: ..... Unterschrift: .....  
(Wunsch, wird sonst zugeteilt.)





# Hallo Mot.-Fahrer

Wollen Sie Ihre militärische Ausbildung zum Beruf machen, oder vorübergehend dem Ruf der Landstrasse folgen?

Wir bieten in unserem vielfältigen Transport- und Logistik-Unternehmen laufend attraktive Stellen für

## Chauffeure CE

in den Bereichen

- Stückgut
- Lebensmittel-Transporte
- Auto-Transporte

im nationalen und internationalen Verkehr.

Bei uns erwartet Sie in jedem Fall eine interessante Aufgabe, wenden Sie sich an

### Galliker Transport AG

Kantonsstrasse 2 • 6246 Altishofen

**Pirmin Trachsel** • Tel 062/ 748 80 80

[pirmin.trachsel@galliker.com](mailto:pirmin.trachsel@galliker.com)



# Rangliste AMMV Motorfahrschiessen vom 21. August 2013

## AMMV Motorfahrschiessen – 300m

	Name	Vorname	PLZ	Wohnort	Jg.	Punkte	10-er
1.	Wittmer	Kurt	5015	Erlinsbach	1939	87	1
2.	Pfister	Markus	5015	Erlinsbach	1949	86	4
3.	Zingrich	Walter	5015	Erlinsbach	1952	85	1
4.	Kyburz	Paul	5015	Erlinsbach	1947	85	0
5.	Bircher	René	5018	Erlinsbach	1978	83	2
6.	Eng	Oliver	5018	Erlinsbach	1982	83	0

**Gewinner Yves Fischer – Wanderpreis: Zingrich Walter**

## AMMV Motorfahrschiessen – 25m

	Name	Vorname	PLZ	Wohnort	Jg.	Punkte	10-er
1.	Viel	Bruno	5027	Herznach	1946	97	7
2.	Bütler	Bruno	5707	Seengen	1946	92	3
3.	Kramer	James	5107	Schinznach Dorf	1947	92	3
4.	Fischer	Yves	8903	Birmensdorf	1978	89	1
5.	Amrein	Beat	5024	Küttigen	1947	70	2

**Gewinner Ronny Frik - Wanderpreis: Bütler Bruno**



**董氏中醫**

**DONG 2000 TCM GmbH**  
für Traditionelle Chinesische Medizin



Frau Hafner-Dong  
TCM-Ärztin

### Meine Therapiemethoden sind:

- Akupunktur
- Ohr-Akupunktur
- An-Mo / Tui-Na Massage
- Phytotherapie Pflanzenheilkunde
- Moxa / Moxibustion
- Schröpfen

Ich berate Sie gerne in deutscher Sprache, direkt und ganz persönlich.  
Termine nur nach Vereinbarung.



# Peter Wehrli Reb- und Weinbau

Spezialgeschäft für Aargauer Qualitätsweine  
Oberdorfstrasse 8 ♦ 5024 Küttigen

## Unsere Öffnungszeiten

Montag	8.00-12.00	16.00-19.00
Freitag	8.00-12.00	16.00-19.00
Samstag	8.00-12.00	

oder nach telefonischer Vereinbarung Tel. 062 827 22 75  
Fax 062 827 00 17

[info@wehrli-weinbau.ch](mailto:info@wehrli-weinbau.ch) / [www.wehrli-weinbau.ch](http://www.wehrli-weinbau.ch)

# HANS

# MEYER AG

Trax- und Baggerarbeiten, Transporte  
Kehrichtabfuhr, Lieferung von Kies- und Recyclingmaterial  
Mulden- und Containerservice 2m<sup>3</sup> bis 44m<sup>3</sup>  
Eigene Bauschutt- und Sperrgut-Sortieranlage

## 056 / 444 83 33 Birr

**F**ür Sie rollen wir den roten Teppich aus und öffnen Ihnen die Tür in eine andere Welt.

Eventorganisation | Shows | Konzeption  
Projektleitung | Messeauftritte | Galas



## lifestyle adventure

DieEventagentur ■ ■ ■ ■



Lifestyle adventure GmbH  
Parkstrasse 2  
5012 Schönenwerd

062 844 43 06  
[info@lae.ch](mailto:info@lae.ch)  
[www.lae.ch](http://www.lae.ch)

# Bootsanhängerkurs vom 24. August 2013

Morgens um 7.00 Uhr begrüßte Filippo di Giovanna eine Frau und sechs Männer zum Bootsanhängerkurs in Brugg. Zuerst hatten wir den theoretischen Teil: Wie ist der Anhänger beschaffen, wie viele Boote können aufgeladen werden, wie lang ist der ganze Zug? Bis jetzt musste man eine Sonderbewilligung für Transporte mit den Schiffen haben auf der Autobahn, aber ab dem 01.07.2013 ist dies hinfällig.



Nach der Theorie ging es an den Anhänger. Filippo zeigte uns, auf was wir schauen müssen, z.B. dass das untere Boot mit der Rückhaltevorrichtung gesichert sein muss, dass das Gurtschloss des Spansets immer in Fahrrichtung rechts sein muss, dass beim Abladen mit Kran die speziellen Hebegurten genommen werden und ja nicht am Haltebalken auf der inneren Seite angehängt werden dürfen. Alle Stützen müssen horizontal eingefahren sowie mit Schnäpper gesichert werden. Bei einem unserer Anhänger wurde der Anhänger bewegt (nicht von uns) und siehe da, die Stütze war krumm und angerissen. Der Rollbalken um die Schiffe auf- und abzuladen ist vorne am Anhänger angemacht und gesichert, den muss man zu zweit wegnehmen und hinten in die Boote stecken, dann braucht es 6 starke Männer um die Boote über die Rollen abzuladen



oder aufzuladen. Wo sich der Anhängerausweis befindet oder der Schlüssel für die Materialkiste wurde uns ebenfalls gezeigt. Danach ging es an vier verschiedene Posten. Da gab es Rückwärtsfahren lenkradseitig, gegenlenkradseitig, geradeaus Rückwärtsfahren und natürlich Vorwärtsfahren. Ja, ja das Rückwärtsfahren hat es in sich. Die erste halbe Stunde lief mir persönlich der

Schweiss den Rücken herunter aber nach und nach mit der Hilfe des Kameraden ging es besser. Bald war es 12.00 Uhr; Mittagessen war angesagt. Es gab einen gemischten Salat und Reis mit Geschnetzeltes an einer pikanten Sauce.

Am Nachmittag setzte dann leichter Regen ein und wir begaben uns auf die Strecke Brugg-Station-Siggenthal-Tegerfelden-Zurzach-Mellikon-Schneisingen-Niederweningen-Sünikon-Bachs-Nerach-Glattfelden-Rorbas-Bülach-Dielsdorf-Regensdorf-Dällikon-Würenlos- Wettingen A1-Birmenstorf-Windisch-Brugg. Es war eine schöne, zum Teil anspruchsvolle Fahrt. In Brugg angekommen: Auftanken, Lastwagen und Anhänger abspritzen, Fahrtenkontrollheft und den Zettel, wer wann gefahren ist, ausfüllen. Im Theorieraum liess Filippo den Tag noch mal Revue passieren. Ohne Unfall dass ist ja immer unser Ziel, und wir haben die Ziele die Filippo angegeben hat erreicht. Ich darf sagen dass wir alle an diesem Tag wieder einiges gelernt haben und der Wettergott war uns auch gut gesinnt. Ich möchte an dieser Stelle Filippo für den Kurs unseren herzlichsten Dank aussprechen, denn vor so einem Kurs gibt es hinter der Front einiges abzuklären.

Urs Brunschwiler



Entsorgung

Erdarbeiten

Transporte



# HÄFELI AG LENZBURG

Hardstrasse 6  
5600 Lenzburg  
Telefon 062 885 0 885  
Telefax 062 885 0 888  
[www.haefeli-ag.ch](http://www.haefeli-ag.ch)  
E-Mail [info@haefeli-ag.ch](mailto:info@haefeli-ag.ch)

## 2-Tagesfahrt vom 4./5. Oktober 2013

Am Freitagmorgen um 7.00 Uhr besammelten sich 19 Teilnehmer der AMMV-2-Tagesfahrt ins Rhonetal im ALC-O in Othmarsingen. In Abwesenheit von Filippo begrüßte uns Max Pauli und stellte den Ablauf der kommenden zwei Tage vor. Ziel war wie bei allen AMMV-Anlässen, einerseits unfallfrei zu bleiben und andererseits die Fahrpraxis aufzufrischen. Anstatt Landeskarten wurde ein GoogleEARTH-Fotobuch mit den Routen und Fahrinstruktionen verteilt. Im Gegensatz zu früheren 2-Tagesfahrten wurde - oder besser musste aufgrund von Problemen bei der Fahrzeugbereitstellung seitens LBA - diese Fahrt mit einem Kanonentransport von Emmen nach Blankenburg verbunden werden. Für das Vorstands-Duro Gespann von Ronny und mir ergab sich dadurch die Möglichkeit, noch bessere Fotos zu machen und als einzige auf dieser 2-Tagesfahrt durften wir beide - wenn auch nur mit dem Fotoapparat - scharf schiessen.

Die Besammlung für die 2-Tagesfahrt war zwar in Othmarsingen, aber die eigentliche Fahrstrecke begann erst in Oensingen, da wir für diese 2-Tagesfahrt die 6DM-Lastwagen am Standort der Militärpolizei abholen mussten. Die Überführung nach Oensingen erfolgte mit einem Duro und einem Sprinter und verlief im Morgenverkehr problemlos.



In Oensingen hiess es dann, bei den mit AAMV angeschriebenen Lastwagen den Marschparkdienst auszuführen. Es zeigte sich, dass bei dem einen oder anderen Fahrzeug die Lichtanlage nicht mehr so funktionierte, wie sie sollte. Während die einen relativ rasch die Birnen wechseln konnten und so mit einem voll funktionsfähigen Fahrzeug bereit waren, musste bei anderen eine grössere Übung durchgeführt werden. Es kam so weit, dass schon vor dem Start das erste Fahrzeug zurückgelassen werden musste, aber dank der Einflussnahme unseres Präsidenten ein anderes Fahrzeug für unsere Fahrt „beschlagnahmt“ werden konnte. Und so konnten wir die Fahrt beginnen und uns zum ersten Kaffeehalt auf der Raststätte Gunzgen Süd begeben. Einige 6DM

waren nur in Einerbesetzung unterwegs, da es mehr Kanonen zu verschieben gab, als Doppelbesetzungen bei den Lastwagen möglich waren. Die Sprinter und Duro-Equipe stellen sich zwar auch zu Verfügung, um eine Kanone anzuhängen, aber dies wäre wohl nicht gut herausgekommen...

Gestärkt durch Kaffee und Gipfeli starteten wir von Gunzgen aus in Richtung Verzweigung Wiggertal, Reiden und Emmen. Die spezielle Verkehrsführung bei der Verzweigung Wiggertal infolge des 6-Spurausbaus und die damit verbundene frühzeitige Einspurung in Richtung Luzern wurde von allen erfolgreich gemeistert. Via Ausfahrt Emmen-Süd und Emmen fuhren wir zum Flugplatz Emmen. Die Ausfahrt wurde von den uns vorausfahrenden Lastwagen mehr oder weniger korrekt genommen, aber dies ist ein anderes Thema...



Auf dem Areal des Flugplatzes Emmen wurden wir von Filippo di Giovanna in Empfang genommen. Zusammen mit Mitarbeitern des Waffenplatzes wurden die Kanonen und das Feuerleitgerät an die Lastwagen angehängt, so dass der Kanonentransport starten konnte. Erstes Ziel war die Tankstelle, um Diesel nachzutanken und die Pneu's der Kanonen aufzupumpen. Filippo verabschiedete sich wieder, um uns dann am Samstag in Emmen wieder in Empfang nehmen zu können.

Nächstes Etappenziel war der Flugplatz Meiringen, wo uns das Mittagessen erwartete. Für diese Teilstrecke tauschte ich den Platz in der Kabine des Duros mit dem bei Hans im 6DM. Via Lopper ging es zunächst in zügiger Fahrt in Richtung Brüinig. Sobald die Strasse Richtung Brüinig anzusteigen begann, merkte man dem 6DM die grosse



Anhängerlast an und das Tempo wurde langsamer und langsamer. Nach Passieren der Passhöhe merkte man das Gewicht wiederum und zwar durch zusätzlichen Schub von hinten. Hans lenkte das Gespann sicher und routiniert Richtung Meiringen und Flugplatz.

Auf dem Flughafengelände wurden wir auf unseren Parkplatz eingewiesen und nach und nach trafen alle Fahrzeuge ein. Einige mussten vor dem Queren der Flugpiste zwei landende Kampfflugzeuge abwarten. Der 6DM mit dem Feuerleitgerät dachte sich, warum einen Umweg um die Gebäude machen, wenn der direkte Weg über eine solch breite Flugpisten-Strasse führt. Und so konnte im Tower durch die Flugsicherung schliesslich vermeldet werden, dass der 6DM samt Feuerleitgerät sicher gelandet sei und sich auf dem Weg zum Hangar befindet.



Das Mittagessen im Restaurant Fliegertreff – Fitnesssteller mit Steak – in Unterbach stärkte uns für die weitere Fahrt. Die weitere Fahrt führte uns bei schönstem Wetter entlang des Brienersees und Thunersees zur Verzweigung Lattigen, wo wir den Weg Richtung Simmental unter die Räder nahmen. Durch das Simmental gelangten wir schliesslich nach Zweisimmen und dann zur RUAG in Blankenburg.



In Blankenburg wurden die 35mm Flab Kanonen abgehängt und auch zwei, drei Lastwagen blieben dort, um den Rest der Strecke des ersten Tages in gewohnten Zweiertteams unter die Räder nehmen zu können. Von Blankenburg führte uns die Fahrt Richtung Saanen, Gstaad und Col de Pillon. Im



Aufstieg zum Col de Pillon legten Ronny und ich einen Fotostopp in der einzigen schönen Fotostrecke ein, nicht nur um Fotos zu machen, sondern auch um Abstand zu gewinnen, da wir den halben Weg einen Porsche vor uns herschieben mussten... Der Kaffeehalt auf dem Col de Pillon ging baden, da das Restaurant auf der Passhöhe am Freitag geschlossen hatte. Einerseits schade, aber andererseits ist der Col de Pillon auch nicht unbedingt einen Halt wert.



Die Fahrt vom Col de Pillon in Richtung Aigle war nicht allzu spannend und Ronny als Beifahrer hatte die Aufgabe, einen Kaffeehalt ausfindig zu machen. Der 6DM vor uns stoppte kurz nach Le Sépey auf quasi offener Strasse vor einer Kurve. Davor stoppten noch 3 weitere 6DM, um den kleinen Parkplatz beim Relais de Vuargny in Beschlag zu nehmen. Schliesslich fanden alle einen Parkplatz und wir kamen doch noch zu unserem Kaffee. Neben Getränken stärkten wir uns mit einem gemeinsamen Fleischteller mit Trockenfleisch vom Hochlandrind, und das alles bei einem unschlagbaren Preis. Soll noch mal einer sagen, in der Romandie sei das Militär nicht gern gesehen.



Via Aigle ging es auf der A9 in Richtung Martigny und dann das – gemäss der Ausschreibung – unbekannte Rhonetal hinauf nach Sion. So unbekannt war die Strecke zwar nicht und die Autobahnen sehen ja auch fast überall gleich aus. Das unbekannte Rhonetal fiel jedoch zugunsten oder wegen des Kanonentransportes ins Wasser und die fixfertige Fahrstrecke von Filippo im Wallis ist ja hoffentlich auch nur aufgeschoben. In Sion musste zuerst der Durst der Fahrzeuge gestillt werden, bevor wir auf dem Gelände der Feldweibel- und Fourierschule unsere Fahrzeuge parkieren konnten. Unsere Unterkunft war in der Kaserne in geräumigen (jedenfalls für mich nach meinen bisherigen fünf Wiederholungskursen in Zivilschutzanlagen...) Zehnerzimmern im Zweiten Stock oben. Bettzeug beziehen, Bett anziehen und dann zum Essen von dannen ziehen. Auf dem Gelände waren neben uns zahlreiche angehende Feldis und Fouriere und leider waren nicht alle AMMV-Fahrer bezüglich Tenü ein gutes Vorbild für die jungen Ada's. Hier gibt es noch einigen Nachholbedarf.



Für das Nachtessen musste eine Verschiebung von etwa 700 Metern absolviert werden. Einige erreichten das Restaurant Pont-du-Rhône zu Fuss, andere per Duro-Shuttle.

Bei einem geselligen Nachtessen, einem Glas Wein oder Bier und einem Dessert ging der Freitag langsam dem Ende entgegen. Es wurde viel diskutiert und gelacht und einer nach dem anderen ging zurück in unsere Unterkunft.

Der Samstagmorgen begann in unserem Zimmer für die einen um 4 Uhr morgens (Stichwort: Bettflucht...), für die anderen um 6 Uhr und schliesslich waren alle ab 6.15 Uhr beim Frühstück. Mit Zopf, Joghurt usw. konnten wir uns für den kommenden Tag stärken. Die Befehlsausgabe erfolgte um 7 Uhr und die Fahrstrecke konnte kurz danach unter die Räder genommen werden. Via Martigny und Aigle ging es wieder hinauf Richtung Col de Pillon.



Um neben dem doch eher langweiligen Col de Pillon etwas Abwechslung zu haben, führte die Strecke von Filippo in La Crête in Richtung Col des Mosses hoch. In Les Mosses legte der grösste Teil der Fahrzeuge einen Halt ein und die Fahrer und Beifahrer konnten sich Kaffee und Gipfeli widmen. Da der Zeitplan relativ grosszügig war, begaben wir, also unser Duro und 6 6DM, uns auf einen kurzen Abstecher in Richtung Lac de l'Hongrin. Bis Brücke 47 fuhren wir das Tal nach hinten und dann wieder nach vorne, so dass wir um kurz vor zehn Uhr in Lécherette auf die restlichen Fahrer und die Kursleitung im Sprinter warten konnten. Dort erfuhren wir dann, dass ein 6DM

kurz nach dem Start in Sion auf der Autobahn einen technischen Defekt erlitten hatte, aber gerade noch einen Rastplatz erreichen konnte. Das Relais hinter der Batterie schmorte durch und dank des TCS konnte dieses überbrückt werden und Peter Züllig konnte die Fahrt wieder aufnehmen. Sein Beifahrer war zu diesem Zeitpunkt bereits im Kaffee in Les Mosses...



Gegen 11 Uhr erreichten die ersten Fahrzeuge Blankenburg. Dort galt es, revidierte Kanonen anzuhängen um diese nach Emmen zurück zu verschieben. Bis zum Mittagessen waren alle Lastwagen wieder mit schwerem Geschütz bestückt und nach dieser Anstrengung hatten wir uns ein gutes Mittagessen verdient. Im Restaurant Post in Zweisimmen nahmen wir das Mittagessen ein. Einer Suppe folgten ein Salatteller und dann ein Cordon-Bleu mit Pommes Frites. Eine Riesenportion, die zu verschlingen eine mindestens so grosse Herausforderung wie es das Fahren war. Anstelle eines Mittagsschlafes wartete die Weiterfahrt zurück nach Emmen.

Die Strecke führte am Samstag-Nachmittag wiederum durch das Simmental, entlang des Thuner- und Brienersees via Brüning nach Emmen. Auf dem Brüningpass gab es für Ronny und mich wieder einen Fotohalt beim Denkmal und bei starkem Niederschlag. Nach dem Passieren der ersten Lastwagen fuhren auch wir weiter, um kurz darauf beim Aussichtspunkt beim Hagsfluewald wieder zu halten. Ein Lastwagen-Kanonen-Gespann nach dem anderen passierte uns und wir konnten mit unserer Foto-Ausbeute mehr als zufrieden sein. Durch den samstäglich Nachmittagsverkehr gelangten wir nach Emmen, wo uns Filippo gegen 15 Uhr wieder in Empfang nahm. Kanonen richtig hinstellen, abhängen und dann aufkolonieren. Alle Gespanne kamen unfallfrei und gut in Emmen an. Dies trotz ungewohnter Ladung und nasser, teilweise laubbedeckter Strasse. Die Verschiebung der Kanonen konnte somit erfolgreich über die Bühne gebracht werden. Und während die Kanonen bereits Zuhause waren, wartete auf uns

noch das letzte Stück der Fahrstrecke. Die Übernahme der Fahrzeuge erfolgte ja in Oensingen und die Rückgabe? Natürlich in Wangen an der Aare. Ist ja logisch, oder nicht?

Flugplatz Emmen, Verzweigung Wiggertal, Richtung Bern, kurz stockender Verkehr bei Oensingen und weiter auf der Autobahn nach Wangen an der Aare. Eigentlich problemlos für einen Samstag-nachmittag. In Wangen angekommen, folgte das übliche Vorgehen bei der Fahrzeugabgabe. Zuerst Auftanken der Fahrzeuge, was bei unserer Fahrstrecke einiges an Zeit in Anspruch nahm. Anschliessend bekamen die Fahrzeuge ihre Fahrzeugwäsche, was relativ zügig abgeschlossen werden konnte, denn es wurden nur geteerte Strassen befahren und auf dem Rückweg von Blankenburg nach Emmen regnete es teilweise ziemlich stark. Die 6DM wurden anschliessend parkiert und Filippo nahm die Fahrzeuge ab. Ist das Fahrtenkontrollheft ausgefüllt? Gibt es Mängel an den Fahrzeugen? So gegen 17.50 Uhr hiess es, im Sprinter und Duro Platz zu nehmen und die letzte Etappe der 2-Tagesfahrt konnte beginnen, die Rückfahrt an den Startpunkt im ALC-O. Schliesslich konnte die 2-Tagesfahrt nach einem kurzen Debriefing gegen 18.45 Uhr beendet werden und wir konnten uns in alle Richtungen nach Hause begeben.

Ich möchte Filippo und Max für die hervorragend organisierte 2-Tagesfahrt herzlich danken. Trotz des ganzen, seitens AMMV völlig unverschuldeten Chaos mit der Fahrzeugbestellung bei der LBA konnten wir uns auf die 2-Tagesfahrt begeben, denn zwei Wochen vor dem Termin standen Filippo für die 20 Teilnehmer keine Fahrzeuge zu Verfügung... Dank der Kombination mit dem Kanonentransport konnte die 2-Tagesfahrt dennoch durchgeführt werden. Ich freue mich bereits jetzt auf die nächste 2-Tagesfahrt ins Wallis und auf das unbekannte Rhonetal in seiner ursprünglich geplanten Streckenführung.

9. Oktober 2013,  
Dominik Mösch, Redaktor AMMV





# Aufruf an die Jungmotorfahrer

Habt ihr es schon erledigt ?

**Bitte schickt mir nach der RS als Motorfahrer die folgende Meldung:**

- Welche militärischen Fahrberechtigungen habt ihr erhalten ? z.B. 920E, 930E
- Wann habt ihr diese erhalten ?
- Auf welchen Fahrzeugtypen seid ihr ausgebildet worden ? z.B. Puch, MB Sprinter, DURO, Saurer 6/10 DM, Steyr 6/10 t, Steyr Kipper, IVECO 4x4, 6 x6, 8x8, mit Hakengerät, IVECO Kipper, andere Fahrzeuge.

Ihr werdet dann als Aktivmitglieder geführt und könnt jederzeit ohne Einschränkungen an unsern Veranstaltungen mitmachen.

Wenn jemand die militär. Fahrberechtigungen aus irgendwelchen Gründen nicht erhalten hat resp. nicht erhalten wird, soll mir dies ebenfalls kurz mitgeteilt werden.

Hans Winiger, Mutationsführer

Adressen vorne auf Seite vier dieses Verbandsorgans.

## BORNACK Anseilschutz

Wir schützen Menschen in Höhen und Tiefen



**BORNACK Schweiz**

Oholten 7  
CH-5703 Seon

Tel. 062 886 30-40

Fax 062 886 30-41

info@bornack.ch

www.bornack.ch



# Mir Motorwägeler

<b>Mitgliederbestand Ende 2012</b>	<b>634</b>
<b>Aktueller Mitgliederbestand am 2. Okt. 2013</b>	<b>610</b>

## **Mutationen seit letzter Publikation im Heft 04 / 2013**

### **3 Eintritte**

Andrej	Gingg	Werdstrasse 2	Dietikon	1993
Andreas	Lüscher	Schlossweg 2	Veltheim	1993
Michel	Schmutz	Aettigüpfstrasse 20	Zufikon	1984

Wir heissen unsere neuen Kameraden herzlich willkommen und freuen uns auf eine aktive Zusammenarbeit im AMMV.

Für Fragen stehen der Technische Leiter Filippo Di Giovanna oder ein anderes Vorstandsmitglied gerne zur Verfügung. Kontaktmöglichkeiten siehe im „Impressum“ auf Seite 4 in diesem Verbandsorgan.

### **1 Austritt**

Michael	Oggenfuss	Hubpüntstrasse 9 A	Seengen	1979
---------	-----------	--------------------	---------	------

Wir wünschen unserem austretenden Kameraden alles Gute und danken für die bisherige Mitgliedschaft.

### **Keine Todesfälle**

2. Oktober 2013 Hans Winiger, Mutationsführer

# UNSER ANGEBOT

## Für DAMEN, HERREN und KINDER

- Arbeits- / Warnschutzkleider
- Sicherheitsschuhe

- Freizeitmode
- In- / Outdoorkleider
- Sportkleider
- Nacht- / Unterwäsche
- Accessoires

## UNSERE DIENSTLEISTUNGEN:

- Aufdruck
- Stickerei
- Hemdenservice
- Chemisch Reinigung
- Rewashing

Öffnungszeiten:  
Mo-Fr 08.00 – 12.00 und 13.30 – 18.30 Uhr | Sa 09.00 – 16.00 Uhr

Tramstrasse 50 | Schweizerhof  
5034 Suhr | Fon 062 855 845 9  
schmid.corner@schmid-terewa.ch



OLYMP

ISA bodywear

SCHMID CORNER  
Für Freizeit und Arbeit

Lüpold AG  
Reinigungsdienst  
Hübelweg 17  
5103 Möriken

seit 1949

Tel. 0628 870 870  
www.luepold.ch

L

Unglaublich, was er alles schluckt!

*die suberbi Sach*



- ◆ Bauschutt, Zwischenböden aus Renovations-Objekten
- ◆ Aushub aus Baugruben
- ◆ Kies von Flachdächern
- ◆ Flachdachbekiesung

Nass oder trocken, schnell und wirtschaftlich!

Rufen Sie uns an – wir beraten Sie gerne unverbindlich!

